

Vorwort.

Am 29. August vorigen Jahres hat der Gemeinderath der Stadt Wien den Beschluß gefaßt, mich von der Leitung des Baues der Wiener Hochquellenwasserleitung (II. Abtheilung) zu entheben und hat mir „unter Anerkennung meines redlichen Strebens und meiner erprobten theoretischen Kenntnisse“ die Kündigung meiner Stelle als Oberingenieur dieser Abtheilung zugesendet. Die Motive dieser Maßregel, durch welche ich der Ehre beraubt wurde, ein Werk vollenden zu können, dessen Project ich verfaßt und welchem ich sieben volle Jahre meines Lebens mit unermüdblichem Eifer und in getreuester Pflichterfüllung gewidmet habe, sind mir nicht bekannt gegeben worden. Es ist der Zweck der nachfolgenden Denkschrift, in diese mich persönlich so nahe berührende Angelegenheit Licht zu bringen, meine Freunde, meine Fachgenossen und die Bewohner meiner Vaterstadt darüber aufzuklären, wie einerseits engherzigster Egoismus, andererseits Unwissenheit, Charakterschwäche und Böswilligkeit sich in dieser Sache zu gemeinschädlicher Wirksamkeit vereinten, und den Nachweis zu liefern, daß keine der gegen mich im Laufe dieser Angelegenheit erhobenen Beschuldigungen begründet ist, sodann aber auch und zwar ganz vorzugsweise der Sache, die ich in dem ausgebrochenen Kampfe vertrat, durch Beibringung unwiderleglicher Gründe und unumstößlicher Thatfachen in weiteren Kreisen Anhänger zu gewinnen.

Ich hoffe durch die nachfolgende Darstellung die Ueberzeugung zu verbreiten, daß die Rohrwandstärken der meisten älteren Wasserleitungen dicker, als nöthig, bemessen worden sind, daß die wenigen, die diese Ueberlieferung verlassen haben, rationell vorgegangen sind, indem sie, ohne

die Sicherheit zu gefährden, unnöthige Mehrkosten vermieden und daß ihr Beispiel ein nachahmungswerthes, und der von ihnen betretene Weg der weiter zu verfolgende ist. Ich bin aus meinem Amte mit dem Bewußtsein geschieden, nicht nur der Commune Wien ein Project geliefert zu haben, welches sich allen auf dem heutigen Standpunkte der Ingenieurwissenschaft stehenden ähnlichen Anlagen ebenbürtig anreihen darf, sondern auch jene praktischen Erfahrungen zu besitzen und in Anwendung gebracht zu haben, die zur glücklichen Ausführung und Vollendung einer solchen Anlage erforderlich sind. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß dieselbe Ueberzeugung bei Jedermann Platz greifen wird, der vorurtheilsfrei an die vorliegende Darstellung herantritt.

Es war bei Abfassung dieser Denkschrift mein eifrigstes Bemühen, jede Beweisführung auf Thatfachen oder Acten zu begründen. In der Schwierigkeit, diese jetzt, nachdem ich nicht mehr im Amte functionire, zu sammeln und zu erheben, und in dem Umstande, daß ich die sachliche Schlußentscheidung des Wiener Gemeinderathes abwarten mußte, um vor dem Leser ein Gesamtbild der ganzen Angelegenheit zu entrollen, liegt die Erklärung und Entschuldigung für das verspätete Erscheinen derselben.

Wien, Anfangs Februar 1872.

Otto Wertheim.